

Die inszenierte Empörung Der 9. November 1938

Kapitel 5



Titelmotive: v.l.: © Yad Vashem – *The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority, Digital Collection, www1.yadvashem.org* (*brennende Synagoge Siegen – 10. November 1938*); © akg-images (*Passanten vor zerstörtem jüdischem Geschäft in Berlin – 10. November 1938*); © Stadtarchiv Euskirchen (*Menschenmenge vor brennender Synagoge in Euskirchen – 10. November 1938*)

Bonn 2010

Themen und Materialien

© Bundeszentrale für politische Bildung / bpb

Adenauerallee 86

53113 Bonn

Autor

Thomas Goll

Projektleitung

Franz Kiefer, bpb (verantwortlich)

Konzeption und Redaktion

Thomas Goll

Visuelle Konzeption, Bildredaktion

cleeves media, Meckenheim

Lektorat

Marcus Klein / cleeves media

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autor/-innen die Verantwortung.

Für die Inhalte der in diesem Werk genannten Internet-Seiten sind allein deren Herausgeber/-innen verantwortlich, der Hinweis darauf und die Seiten selbst stellen keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung, der Autor/-innen oder der Redaktion dar. Es kann auch keine Gewähr für ihre Aktualität übernommen werden.

Diese Veröffentlichung ist nach den Regeln der neuen Rechtschreibung gesetzt. Ausnahmen bilden Texte, bei denen künstlerische, philologische oder lizenzrechtliche Gründe einer Änderung entgegenstehen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bemüht sich um eine geschlechtergerechte Sprache. Wenn aus Quellen zitiert wurde, wurden die Originalvorlagen ohne sprachliche Veränderungen wiedergegeben.

Wir bedanken uns bei allen Institutionen und Personen für die Abdruckerlaubnis. Wir haben uns bemüht, alle Copyright-Inhaber/-innen ausfindig zu machen und um Abdruckgenehmigung zu bitten. Sollten wir eine Quelle nicht oder nicht vollständig angegeben haben, so bitten wir um Hinweise an die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Die Redaktion

Redaktionsschluss: Oktober 2010

Vorwort	IV
Kapitel 1 (http://www.bpb.de/files/SNLN6D.pdf „9_11_1938_1.pdf“)	
Forschungsstand und Methode	1
- Forschungsstand und Quellenbasis	2
- Material und Methode	3
- Literatur	5
- Der Autor	5
Kapitel 2 (http://www.bpb.de/files/NBW2Q2.pdf „9_11_1938_2.pdf“)	
Das Ereignis – Die Pogromnacht in Zahlen und Übersichten	7
- Informationen für Lehrende	7
- Materialien für Lernende (M 1–M 8)	11
Kapitel 3 (http://www.bpb.de/files/CC7XZK.pdf „9_11_1938_3.pdf“)	
Einzelschicksale – Opfer, Täter, Zuschauer	22
- Informationen für Lehrende	22
- Materialien für Lernende (M 9–M 17)	26
Kapitel 4 (http://www.bpb.de/files/8Q3HM0.pdf „9_11_1938_4.pdf“)	
Die Inszenierung – Vorbereitung, Ablauf und mediale Darstellung	44
- Informationen für Lehrende	44
- Materialien für Lernende (M 18–M 28)	48
Kapitel 5 (http://www.bpb.de/files/FDRMCH.pdf „9_11_1938_5.pdf“)	
Die Pogromnacht im Kontext der nationalsozialistischen Judenpolitik	60
- Informationen für Lehrende	60
- Materialien für Lernende (M 29–M 39)	64

Technische Anmerkung

► *Einzeldokumente*

Das Lehrwerk steht derzeit ausschließlich als Onlineversion zur Verfügung. Die fünf Kapitel sowie ausgewählte Dokumente sind als Einzeldateien vom Server der Bundeszentrale für politische Bildung abrufbar. Wir wollen mit der Aufteilung auf mehrere PDF-Dateien (jeweils unter 5 MB Größe) auch Nutzern in Regionen mit schwächerer Internetverbindung den Download ermöglichen.

► *Interaktivität*

Alle im Lehrwerk vorkommenden Hinweise auf die einzelnen Kapitel/Dokumente sind in den PDF-Dateien als interaktive Links angelegt. Mit einem Klick auf diese Links gelangen Sie direkt zum Download des jeweils genannten Dokuments.

► *Ausdruck von Zeitungsartikeln*

Die gezeigten Zeitungsartikel liegen als PDF-Dokumente der vollständigen jeweiligen Zeitungsseiten in hoher Auflösung vor. Die gewünschte Ausdruckgröße bestimmen Sie bitte über das Druckmenü Ihres Programms.

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Informationen für Lehrende

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik

Der offiziellen Beendigung des Pogroms folgten nach einer Sitzung bei Göring „Sühne“ und „Entschädigung“. Auf dieser Sitzung wurden die Eckpunkte der weiteren Judenpolitik festgelegt und bis ins Detail besprochen: Es ging um die Schäden für die deutsche Wirtschaft und deren Wiedergutmachung (M 29) sowie um dabei auftretende Versicherungsfragen (M 30). Zur Debatte standen aber auch weiterführende Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland (M 31). Während diese Punkte vor allem von Goebbels eingebracht wurden, ging es Heydrich um eine generelle Lösung. Diskutiert wurde daher auch, was mit den Juden im Reich auf längere Sicht passieren sollte (M 32). Daher handelt es sich bei der Besprechung um ein Schlüsseldokument zur NS-Judenpolitik, das hier zur besseren Bearbeitbarkeit (Vorschlag: Gruppenarbeit) thematisch aufgeteilt wurde.

Die politische Diskussion bei Göring schlug sich alsbald in der Gesetzgebung und in Verordnungen nieder (M 33–36). Der jüdischen Bevölkerung wurde gesetzlich eine „Sühneleistung“ von 1 Milliarde RM auferlegt, zu zahlen in vier Raten bei Vermögen von über 5 000 RM. In rascher Folge wurden etliche wei-

tere staatliche Rechtsakte gesetzt. Der Entrechtung der jüdischen Bevölkerung im Reich waren Tür und Tor geöffnet. Selbst Mietverhältnisse wurden unsicher (M 37). Man kann vom „bürgerlichen Tod“ der deutschen Juden sprechen, der oft – wenn die Emigration nicht gelang – im physischen Tod mündete.

Ob die NS-Judenpolitik im Kern gradlinig auf die Vernichtung der deutschen und europäischen Juden zulaufen und nur aus taktischen Gründen stufenweise organisiert werden musste, ist wissenschaftlich nicht entschieden. Strukturalistische und intentionalistische Erklärungsansätze deuten die historischen Fakten jeweils unterschiedlich: Entweder handelt es sich um einen Generalplan zur Vernichtung der Juden in Deutschland und Europa oder aber um ein ideologisch zwar grundgelegtes, in der Umsetzung jedoch von den Gelegenheiten begünstigtes Unterfangen. Diese unterschiedlichen Sichtweisen sollten auch den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden. Dazu müssen die Ereignisse des November 1938 in den Kontext der NS-Politik gestellt werden.

Im Nachhinein lassen sich hinsichtlich der NS-Judenpolitik von 1933 bis 1945 folgende Stationen feststellen:

I. Einzelaktionen und erste gesetzliche Maßnahmen (1933–1934)

Februar/März 1933:

Einzelaktionen von NS- und SA-Mitgliedern gegen Juden nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler

1.–3. April 1933:

reichsweite Boykottaktion gegen jüdische Geschäfte



SA-Mann mit einem Boykott-Plakat am 1. April 1933 in Berlin

Foto ©: ullstein bild/
SZ Photo/Scherl

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Informationen für Lehrende

7. April 1933: „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (Entlassung jüdischer Beamter)
25. April 1933: „Gesetz gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen“ (Festlegung der Höchstzahl jüdischer Schüler und Studenten auf 1,5%)
14. Juli 1933: „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ (gegen jüdische Einwanderer aus Osteuropa gerichtet)
29. September 1933: „Reichserbhofgesetz“ (Erbbauern müssen „arische Herkunft“ seit 1800 nachweisen)
4. Oktober 1933: „Schriftleitergesetz“ (Berufsverbot für jüdische Redakteure)
1934: Ausschluss jüdischer Studenten von Prüfungen in Medizin und Zahnmedizin (5. Februar), Jura (22. Juli) und Pharmazie (8. Dezember)

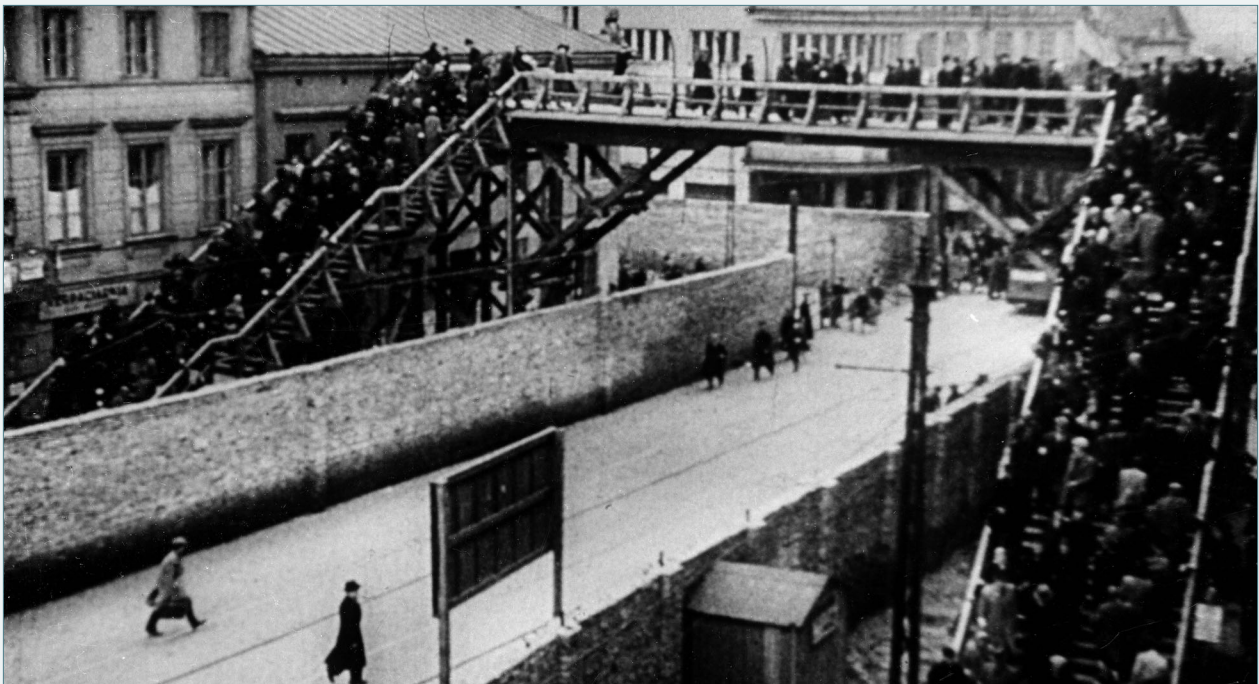
II. Wiederaufflackern der Gewalt und Verrechtlichung der Ausgrenzung (1935–1937)

- Erste Jahreshälfte 1935: zahlreiche Gewalttaten und Boykottaktionen
21. Mai 1935: „Wehrgesetz“ (Juden gelten prinzipiell als wehrunwürdig)
25. Juli 1935: Ausschluss aller Juden aus den Streitkräften
15. September 1935: „Reichsbürgergesetz“ (Entzug der staatsbürgerlichen Rechte), „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (u.a. Verbot von Mischehen und sexuellen Beziehungen) = sog. „Nürnberger Gesetze“
14. November 1935: erste Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ (Entlassung aller verbliebenen jüdischen Amtsinhaber und Beamten)
26. März 1936: Juden dürfen keine Apotheken mehr besitzen oder betreiben
Frühjahr 1936: Einführung von „Ariernachweisen“ bei der Reichspressekammer (15. April) und der Reichskammer der bildenden Künste (26. Mai)
12. Juni 1937: Geheimerlass Heydrichs zur Verbringung „jüdischer Rasseschänder“ und ihrer arischen Partner in Konzentrationslager
8. September 1937: Entzug der kassenärztlichen Zulassung für alle jüdischen Ärzte

III. Terror und endgültige wirtschaftliche Ausschaltung (1938–1940)

- März 1938: Terror gegen Juden nach dem „Anschluss“ Österreichs sowie erzwungene „Arisierung“ vieler jüdischer Betriebe
Frühjahr 1938: Ausweitung der Terroraktionen auf das übrige Reichsgebiet, Einzelaktionen unter der Losung „Juden raus aus der Wirtschaft“
26. April 1938: Erfassung jüdischer Vermögen über 5000 RM
9. Juni 1938: Abriss der jüdischen Synagoge in München
15. Juni 1938: sog. Juni-Aktion gegen „Asoziale“, Festnahme von 1 500 Juden und Verbringung in Konzentrationslager
23. Juli 1938: besondere Kennkarte für Juden
Sommer 1938: Jüdische Ärzte dürfen nur noch Juden behandeln (25. Juli), jüdische Rechtsanwälte nur noch Juden vertreten (27. September)
10. August 1938: Zerstörung der Nürnberger Synagoge
17. August 1938: Juden müssen die zusätzlichen Vornamen „Sara“ bzw. „Israel“ annehmen
3. Oktober 1938: Abriss der Dortmunder Synagoge
5. Oktober 1938: Kennzeichnung jüdischer Reisepässe mit einem großen roten „J“
26.–28. Oktober 1938: Deportation von 17 000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit über die deutsch-polnische Grenze (Anlass für das Attentat von Herschel Grynszpan in Paris).
8.–11. November 1938: reichsweite Pogrome gegen jüdische Einrichtungen, Massenverhaftungen
12. November 1938: Die deutsche Juden müssen eine „Sühneleistung“ in Höhe von 1 Milliarde RM erbringen; verstärkte zwangsweise „Arisierung“ von Betrieben und „Ausschaltung“ der Juden aus der Wirtschaft

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Informationen für Lehrende



Warschau 1. Januar 1941: Ein Fußgängerbrücke für Juden verbindet über die ausschließlich „Ariern“ vorbehaltene Chlodna-Straße das „Kleine Ghetto“ mit dem „Großen Ghetto“.
Foto ©: ullstein bild/Roger Viollet

24. Januar 1939: Errichtung einer Reichszentrale für jüdische Auswanderung

30. Januar 1939: Hitler sagt die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ für den Fall eines Krieges voraus

21. September 1939: Beginn der Ghettoisierung der Juden

Herbst 1939: Ermordung zahlreicher Juden durch Einsatzgruppen in Polen

23. November 1939: Einführung des „Judensterns“ im besetzten Polen

Juni/ August 1940: „Madagaskarplan“ von Außenministerium und Reichssicherheitshauptamt: Deportation der Juden nach Madagaskar als Ziel

Oktober 1940: Abriegelung des Warschauer Ghettos

IV. Systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung Europas (1941–1945)

Frühjahr 1941: Aufstellung von Einsatzgruppen zur Ermordung sowjetischer Funktionäre und Juden im Kriegsfall

22. Juni 1941: Angriff auf die Sowjetunion und dabei systematische Ermordung sowjetischer Juden im Rücken der Front (z. B. bei Kiew)

31. Juli 1941: Göring beauftragt Heydrich mit der „Endlösung der Judenfrage“

Sommer 1941: Vorbereitung der SS und der Konzentrationslager auf die „Endlösung der Judenfrage“

1. September 1941: Einführung des „Judensterns“ in Deutschland

September–November 1941: Planung und Beginn der Errichtung des Systems der Vernichtungslager

14. Oktober 1941: Beginn der Massendeportation deutscher Juden

23. Oktober 1941: Verbot der Emigration für Juden

20. Januar 1942: „Wannsee-Konferenz“ zur „Endlösung der Judenfrage“

Februar–März 1942: Beginn der „Evakuierung“ der polnischen Ghettos

Frühjahr 1942: Beginn der Deportation westeuropäischer Juden

Frühsommer 1942–November 1944: Massenermordung der aus dem gesamten deutschen Herrschaftsbereich deportierten europäischen Juden in den Vernichtungslagern Auschwitz-Birkenau, Chelmo, Belzec, Majdanek, Sobibor und Treblinka mit Hilfe von Giftgas

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Informationen für Lehrende

16. Mai 1943: Vernichtung des Warschauer Ghettos

19. Juni 1943: Goebbels erklärt Berlin für „judenfrei“

19. Oktober 1943: Abschluss der Aktion Reinhard; 1 750 000 Juden in Belzec, Sobibor und Treblinka ermordet

24. Juli 1944: Sowjetische Truppen besetzen Majdanek

27. November 1944: Anordnung Himmlers zur Einstellung der Vergasungen in Auschwitz

27. Januar 1945: Sowjetische Truppen erreichen Auschwitz



Die Schuhe ermordeter KZ-Häftlinge zu Bergen aufgetürmt (Vermutlich nach der Befreiung 1945 im Lager Treblinka aufgenommen)

Foto ©: ullstein bild

In Anlehnung an Hermann Graml: Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich. München: dtv, 1988, S. 280–286

Leider kann hier aus Platzgründen im Detail kein Vergleich der Reaktion der deutschen Bevölkerung und der Staatenwelt auf die Boykottaktion des Jahres 1933 und des Novemberpogroms 1938 stattfinden. Lohnenswert wäre dieser Vergleich aber sehr wohl, weil er Möglichkeiten und Grenzen für die NS-Politik deutlich vor Augen führt. Auch Kershaws Darstellung (**M 39**) gibt dafür Impulse.

Bewusst werden sollte den Schülerinnen und Schülern durch eine verkürzte Tabelle (**M 38**), dass der Novemberpogrom jedenfalls nicht aus heiterem Himmel kam, sondern zeitnahe Vorläufer und Vorbilder insbesondere nach dem „Anschluss“ Österreichs hatte. Auch gab es viele Vorüberlegungen zur Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, sonst hätten die Maßnahmen nicht so schnell greifen können. Wie diese Maßnahmen im Einzelnen aussahen und welche Konsequenzen sie für die Betroffenen hatten, wird in den Materialien (**M 33–37**) deutlich.

Des Weiteren legt schon die bloße Auflistung der Ereignisse nahe, dass die Vernichtung der Juden zwar ideologisch angelegt war, aber vor allem der Krieg wie auch seine Zwänge die sogenannte „Endlösung“ ermöglicht bzw. in den Augen der Täter sogar erzwungen haben. Schon in den Äußerungen Görings und Heydrichs auf der Konferenz (**M 29–32**) wird das deutlich. Daher ist die Diskussion um Strukturalismus oder Intentionalismus im Anschluss an die Worte, die auf der Sitzung bei Göring gesprochen wurden, gut führbar. Dazu dient aber auch der abschließende Text von Ian Kershaw (**M 39**), der sich mit der Deutung der NS-Judenpolitik und der Stellung des Novemberpogroms darin befasst. Die Schülerinnen und Schüler können sich so abschließend selbst zu den Ereignissen der Pogromnacht und ihres historischen Umfeldes positionieren.

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 29/1

M 29:

Wirtschaftliche Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung im Deutschen Reich – Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Hermann Göring im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938, 11.00–14.40 Uhr (Auszüge aus der Niederschrift)

Göring: Meine Herren, die heutige Sitzung ist von entscheidender Bedeutung. Ich habe einen Brief bekommen, den mir der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers Bormann im Auftrag des Führers geschrieben hat, wonach die Judenfrage jetzt einheitlich zusammengefaßt werden soll und so oder so zur Erledigung zu bringen ist. Durch telefonischen Anruf bin ich gestern vom Führer noch einmal darauf hingewiesen worden, jetzt die entscheidenden Schritte zentral zusammenzufassen.

Da das Problem in der Hauptsache ein umfangreiches wirtschaftliches Problem ist, wird hier der Hebel angesetzt werden müssen. [...]

In der Sitzung, in der wir damals zum ersten Mal über diese Frage sprachen und den Beschluß faßten, die deutsche Wirtschaft zu arisieren, den Juden aus der Wirtschaft heraus und in das Schuldbuch hineinzubringen und auf die Rente zu setzen, haben wir leider Gottes nur sehr schöne Pläne gefaßt, die dann aber nur sehr schleppend verfolgt worden sind. Wir haben dann hier in Berlin eine Demonstration gehabt. Daraufhin ist dem Volk gesagt worden: es geschieht jetzt etwas Entscheidendes. Es ist aber wieder nichts geschehen. Wir haben jetzt diese Sache in Paris gehabt. Darauf folgten wieder die Demonstrationen, und jetzt muß etwas geschehen!

Denn, meine Herren, diese Demonstrationen habe ich satt. Sie schädigen nicht den Juden, sondern schließlich mich, der ich die Wirtschaft als letzte Instanz zusammenzufassen habe. Wenn heute ein jüdisches Geschäft zertrümmert wird, wenn Waren auf die Straße geschmissen werden, dann ersetzt die Versicherung den Juden den Schaden – er hat ihn gar nicht –, und zweitens sind Konsumgüter, Volksgüter zerstört worden. Wenn in Zukunft schon Demonstrationen, die unter Umständen notwendig sein mögen, stattfinden, dann bitte ich nun endgültig sie so zu lenken, daß man sich nicht in das eigene Fleisch schneidet. Denn es ist irrsinnig, ein jüdisches Warenhaus auszuräumen und anzuzünden, und dann trägt eine deutsche Versicherungsgesellschaft den Schaden, und die Waren, die ich dringend brauche – ganze Abteilungen Kleider und was



Hermann Göring (am 14. März 1938 auf dem Balkon der Berliner Reichskanzlei)
Foto ©: ullstein bild/Süddeutsche Zeitung Photo

weiß ich alles –, werden verbrannt und fehlen mir hinten und vorn. Da kann ich gleich die Rohstoffe anzünden, wenn sie hereinkommen.

Das Volk versteht das natürlich nicht, und deshalb müssen hier Gesetze gemacht werden, die dem Volk einwandfrei zeigen, daß hier etwas getan wird. Ich wäre wirklich dankbar, wenn durch die Propaganda einmal auf diesen Punkt hingewiesen werden könnte, daß der Schaden leider Gottes nicht den Juden trifft, sondern tatsächlich die deutschen Versicherungsgesellschaften.

Nun habe ich aber keine Lust, die deutschen Versicherungsgesellschaften diesen Schaden tragen zu lassen. Ich werde deshalb auf Grund meiner Vollmacht eine Anordnung erlassen und bitte da natürlich um die Mitarbeit der zuständigen Ministerien, damit das in das richtige Lot kommt und die Versicherungsgesellschaften den Schaden nicht zu tragen haben. [...]

Darüber möchte ich keinen Zweifel lassen, meine Herren: die heutige Sitzung ist nicht dazu da, sich erneut darüber zu unterhalten, was getan werden sollte, sondern es fallen jetzt Entscheidungen und ich bitte die Ressorts inständig, nun aber Schlag auf Schlag die notwendigen Maßnahmen zur Arisierung der Wirtschaft zu treffen und mir vorzulegen, soweit das notwendig ist.

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 29/2

Bei der Arisierung der Wirtschaft ist der Grundgedanke folgender: Der Jude wird aus der Wirtschaft ausgeschieden und tritt seine Wirtschaftsgüter an den Staat ab. Er wird dafür entschädigt. Die Entschädigung wird im Schuldbuch vermerkt und wird ihm zu einem bestimmten Prozentsatz verzinst. Davon hat er zu leben. [...]

Das Sichtbarste, meine Herren, für das Volk sind die jüdischen Kaufläden und nicht etwa die Beteiligungen. Deshalb muß hier begonnen werden, und zwar nach folgenden Thesen, die wir bereits festgelegt haben. [...]

Der Treuhänder des Staates schätzt das Geschäft ab und bestimmt, welchen Betrag der Jude bekommt. Dieser Betrag ist selbstverständlich an sich schon möglichst niedrig zu halten. Das Geschäft wird dann von der Treuhand in arischen Besitz überführt, und hierbei ist der Aufschlag zu erzielen, d. h. das Geschäft ist entsprechend seinem normalen tatsächlichen Verkehrswert und Bilanzwert an den Mann zu bringen.

Hier setzen Schwierigkeiten ein. Es ist menschlich verständlich, daß in starkem Maße versucht wird, in diese Geschäfte Parteigenossen hineinzubringen und ihnen so gewisse Entschädigungen zu geben. Ich habe da entsetzliche Dinge in der Vergangenheit gesehen: daß sich kleine Chauffeure von Gauleitern derart bereichert haben, daß sie auf diese Weise schließlich eine halbe Million Vermögen an sich gebracht haben. Die Herren wissen Bescheid? Das stimmt doch?

(Zustimmung.)

Das sind natürlich Dinge, die unmöglich sind. Ich werde nicht davor zurückscheuen, dort, wo unsauber verfahren wird, rücksichtslos einzugreifen. Sollte es sich um eine prominente Person handeln, die das Delikt ermöglicht, so werde ich binnen zwei Stunden beim Führer sein und diese Schweinerei ganz nüchtern vortragen.

Wir müssen darauf drängen, daß der Arier, der das Geschäft übernimmt, aus der Branche ist und davon etwas versteht. Er muß normalerweise auch das Geld für das Geschäft aus Eigenem aufbringen. Anzustreben ist also ein normaler Geschäftsverkauf, wie er heute zwischen zwei Kaufleuten [...] stattfinden würde. [...]

Ein weiterer Punkt! Ich habe festgestellt, daß Arier ein jüdisches Geschäft übernommen haben

und dann so geschäftstüchtig waren, den Namen dieses jüdischen Geschäftes in irgendeiner Form mit „vormals“ beizubehalten oder überhaupt beizubehalten. Das darf nicht sein; das darf ich nicht erlauben. Denn sonst kommen Dinge vor, wie sie jetzt wieder passiert sind, daß Läden eingeschmissen wurden, deren Aushängeschild jüdisch klang und auch einmal jüdisch war, die aber jetzt längst arisiert waren. Hier darf und muß der jüdische Name der früheren Firma restlos ausgelöscht werden, und der Deutsche muß mit seinem Namen und seiner Firmenbezeichnung hervortreten. Ich bitte, daß das ganz klar durchgeführt wird. So viel zur Arisierung der Geschäfte und Engroslager, insbesondere des Aushängeschildes, möchte ich einmal sagen, alles dessen, was auffällt! [...]

Jetzt kommen die Fabriken. Bei den kleinen und mittleren Fabriken ist ähnlich zu verfahren, daß zunächst festgestellt wird:

- 1.) Welche Fabrik brauche ich überhaupt nicht? Welche kann man stilllegen? Kann man nichts anderes daraus machen? – Dann wird sie möglichst rasch abgeschrottet.
- 2.) Wenn sie benötigt wird, wird sie nach denselben Richtlinien wie das Geschäft in arischen Besitz überführt. Alle diese Dinge müssen aber rasch geschehen, weil ja überall auch arische Angestellte sind. Ich möchte gleich sagen: wenn Geschäfte geschlossen werden, müssen die arischen Angestellten wieder sofort untergebracht werden. Bei dem riesigen Menschenbedarf, den wir heute haben, wird das eine Kleinigkeit sein, selbst wenn sie in die eigene Branche kommen müssen.

Wie ich eben sagte: wenn die Fabrik notwendig ist, wird sie arisiert. Wenn sie nicht notwendig ist, werden ihre Anlagen jener Aktion zur Verfügung gestellt, die ich sowieso in den nächsten Wochen durchführen muß, nämlich der Aktion zur Umwandlung von nicht lebensnotwendigen Produktionswerkstätten in lebenswichtige. Dazu werde ich noch sehr viel Raum und sehr viele Fabriken brauchen.

Wenn solch eine Fabrik aufgelassen wird oder umgewandelt wird, muß sofort nachgesehen werden: Was für Maschinen besitzt die Fabrik? Wo kann ich diese Maschinen unterbringen? Kann ich sie für die neue Aufgabe verwerten, oder wo ist eine dringende Nachfrage nach solchen Maschinen? Wo können sie hingebaut werden? Die Arisierung der Fabri-

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 29/3, M 30/1

ken ist also eine noch schwierigere Aufgabe als die Arisierung der Kaufläden.

Nun kommen die größeren Fabriken, die von einem jüdischen Besitzer ohne verantwortliche Gesellschaft selbst geleitet werden, oder die Aktiengesellschaften, wo der Jude im Aufsichtsrat oder sogar im Direktorium drinsteckt, wo aber die Fabrik sonst im allgemeinen läuft. Hier ist die Sache wiederum sehr einfach: die Fabrik läuft weiter. Der Jude wird herausgenommen. Mit seinem Anteil wird genau so verfahren wie bei den Kaufläden und den Fabriken. D. h. sein Anteil, der in der Fabrik steckt, wird ihm zu dem Schlüssel vergütet, den wir festsetzen. Damit tritt er aus. Die Treuhand hat diesen Anteil in der Hand. [...]

Es ist also sehr einfach. Ich habe jetzt seinen Anteil. Den kann ich einem anderen Arier geben oder einer anderen Gruppe bzw. ich behalte die Aktien.

Die nimmt der Staat an sich und bringt sie, wenn sie börsengängig sind, an die Börse, wenn er es für richtig hält, oder verwertet sie selbst auf irgendeine Weise. [...]

Ich komme nun zu den Juden, die Ausländer sind. Wir müssen hier unterscheiden. Solche Juden, die wirklich Ausländer waren und geblieben sind, sind natürlich nach den Gesetzen zu behandeln, die wir mit diesem Land haben. Aber auch hier ist dafür Sorge zu tragen, daß sie freiwillig, durch sanften oder stärkeren Druck, durch geschickte Manöver hinausmanövriert werden. Auf die Juden aber, die im allgemeinen Deutsche waren, die immer in Deutschland gelebt haben und die eben nur, um sich in Sicherheit zu bringen, in den letzten Jahren diese und jene Staatsangehörigkeit angenommen haben, bitte ich keine Rücksicht zu nehmen. Mit denen wird man fertig. [...]

IMT XXVIII: 499–507

M 30:

Erörterung der versicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht – Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Hermann Göring im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938, 11.00–14.40 Uhr (Auszüge aus der Niederschrift)

Göring: Ich bitte dann, Herrn Hilgard von der Versicherung hereinzurufen. [...] (Hilgard erscheint.) Herr Hilgard, es handelt sich um folgendes. Durch den berechtigten Zorn des Volkes gegenüber den Juden sind eine Anzahl von Schäden im ganzen Reich angerichtet worden. Fenster sind eingeschmissen worden, Sachen und Menschen zu Schaden gekommen, Synagogen ausgebrannt usw. Ich nehme an, daß ein Teil der Juden – wahrscheinlich das Gros – auch versichert ist gegen Tumultschäden usw. (Hilgard: Ja.)

Es würde also jetzt dabei folgendes herauspringen: daß das Volk in einer berechtigten Abwehr dem Juden hat einen Schaden zufügen wollen und daß dann tatsächlich der Schaden von der deutschen Versicherungsgesellschaft gedeckt wird. Hier wäre nun die Sache verhältnismäßig einfach, indem ich eine Verordnung mache, daß diese Schäden, die aus dieser Aufwallung gekommen sind, nicht von der Versicherung zu decken sind.

Aber die Frage, die mich brennend interessiert, weshalb ich Sie hierher gebeten habe, ist folgende: Für den Fall, daß hier irgendwie auf dem Gebiet der

Tumultschädenversicherung Rückversicherungen im Auslande liegen, möchte ich selbstverständlich nicht auf diese Rückversicherung verzichten, sondern möchte die an sich heranziehen und darum mit Ihnen den Weg besprechen, wieweit diese Rückversicherung, die womöglich noch Devisen bringt, nicht zum Juden kommt, sondern zur deutschen Volkswirtschaft.

Ich hätte gern einmal von Ihnen gehört – das ist die erste Frage, die ich an Sie zu stellen habe –: Sind nach Ihrer Auffassung die Juden in großem Ausmaß gegen diese Schäden versichert?

Hilgard: Ich darf gleich antworten. Die Sache liegt so, daß wir es mit drei Arten von Versicherungen zu tun haben, und zwar nicht mit der Aufrührversicherung und der Tumultschädenversicherung, sondern mit der regulären Feuerversicherung, mit der regulären Glasversicherung und mit der regulären einfachen Diebstahlversicherung. Die Versicherten, also diejenigen, die hier einen Anspruch auf Grund dieser Verträge haben, sind teils Juden, teils Arier. Bei der Feuerversicherung, die hier den größten Teil

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik

Materialien für Lernende – M 30/2



Joseph Goebbels (5. August 1938) Foto ©: ullstein bild/Heinrich Hoffman



Reinhard Heydrich (1941) Foto ©: ullstein bild

ausmacht, sind es wohl durchgängig Juden. Bei den Warenhäusern ist der Geschädigte mit dem Juden, mit dem Eigentümer identisch, bei der Synagoge natürlich erst recht, abgesehen von den Nachbarschäden, die dadurch entstanden sind, daß das Feuer übergegriffen hat. Aber nach meinen Feststellungen, die ich noch in der letzten Nacht getroffen habe, sind diese Schäden verhältnismäßig gering.

Vollkommen anders liegen die Verhältnisse bei der Glasversicherung, die eine sehr große Rolle spielt. Hier ist der weitaus größere Teil der Geschädigten arisch. Das ist nämlich der Hausbesitz, der überwiegend in arischen Händen liegt, während der Jude in der Regel nur der Mieter des Ladens ist – ein Vorgang, den Sie auf der ganzen Linie, z.B. am Kurfürstendamm, feststellen können. [...]

Goebbels: Da muß der Jude den Schaden bezahlen.

Göring: Es hat ja keinen Sinn. Wir haben keine Rohstoffe. Es ist alles ausländisches Glas; das kostet Devisen! Man könnte die Wände hochgehen!

Hilgard: Ich darf vielleicht folgendes feststellen. Das Ladenfensterglas wird nicht in der böhmischen Glasindustrie fabriziert, sondern es ist ausschließlich in den Händen der belgischen Glasindustrie. Der Umfang dieser Schäden ist nach meinen Schätzungen ungefähr folgender: Wir haben etwa mit Glasschäden für 6 Millionen zu rechnen, d. h. für das Glas, das wir auf Grund der Versicherungsbedingungen den in der Hauptsache arischen Geschädigten als Ersatz liefern müssen, müssen wir etwa 6 Millionen aufwenden – meiner Schätzung nach. Ich muß hier aber alle Vorbehalte machen, Herr Generalfeldmarschall;

denn ich habe für die Feststellungen nur einen Tag Zeit gehabt.

Wenn man rechnet – das kann ich nicht genau sagen, da wird die Industrie besser Auskunft geben können –, daß etwa die Hälfte dieser 6 Millionen im Handel usw. hängen bleibt, so möchte ich immer noch ungefähr damit rechnen, daß wir für etwa 3 Millionen belgisches Glas einführen müssen. Nebenbei bemerkt, werden die Schäden die Hälfte einer Jahresproduktion der gesamten belgischen Glasindustrie sein. Wir sind der Auffassung, daß man von der Fabrikationsseite aus ein halbes Jahr braucht, um das Glas zu liefern, das zum Ersatz dieser Schäden notwendig ist. [...]

Göring: So kann das nicht weitergehen. Das halten wir gar nicht aus. Unmöglich! [...] Nun kommt die dritte Kategorie.

Hilgard: Das sind die einfachen Diebstahlgeschädigten.

Göring: Da muß ich eine Frage stellen. Wenn Waren jeder Art aus den Geschäften herausgenommen wurden und draußen auf der Straße verbrannt worden sind, fällt das auch darunter?

Hilgard: Ich glaube nicht.

Göring: Fällt das unter Aufruhr? [...]

Hilgard: Tumultschäden. Es ist kein Aufruhr.

Göring: Sind die gegen Tumultschäden versichert?

Hilgard: Nein, nicht mehr. – Ich darf das vielleicht an einem praktischen Beispiel klarmachen. Der größte Fall, den wir auf diesem Gebiet haben, ist der Fall Margraf unter den Linden. Das Juweliergeschäft von Margraf ist bei uns mit einer sogenannten kombi-

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 30/3

nierten Police versichert. Da ist eigentlich jeder Schaden gedeckt, der passieren kann. Dieser Schaden ist bei uns in Höhe von 1,7 Millionen angemeldet, weil der Laden vollkommen ausgeplündert worden ist.

Göring: Dalüque und Heydrich, ihr müßt mir diese Juwelen wieder herschaffen durch Riesenrazzien!

Dalüque: Das ist schon angeordnet. Die Leute werden dauernd kontrolliert. Nach den Meldungen von gestern Nachmittag sind bisher allein 150 verhaftet. [...]

Heydrich: Im übrigen ist in rund 800 Fällen im Reich geplündert worden entgegen der Vermutung, aber wir haben Plünderer schon in einer Zahl von mehreren Hundert und sind auch dabei, das geplünderte Gut herbeizuschaffen.

Göring: Und die Juwelen?

Heydrich: Das ist sehr schwer zu sagen. Sie sind z. T. auf die Straße herausgeschmissen worden und dort aufgegriffen worden. Ähnliches hat sich bei Pelzläden abgespielt, z. B. in der Friedrichstraße im Revier C. Da hat sich natürlich die Menge draufgeworfen, hat Nerze, Skunkse usw. mitgenommen. Das ist sehr schwer wiederzukriegen. Z. T. haben auch Kinder lediglich aus Spielerei sich die Taschen vollgesteckt. Man müßte anregen, daß H. J. nicht ohne Wissen der Partei eingesetzt werden darf und an solchen Dingen beteiligt wird. Solche Dinge sind sehr bald zerstört. [...]

Hilgard: Diese Schäden fallen wohl nicht unter die Police, aber ich muß das unter Vorbehalt sagen. Darf ich überhaupt einmal ein Wort über unsere Haftpflicht sagen und ein Petitum der Versicherungswirtschaft anmelden? – Wir legen großen Wert darauf, Herr Generalfeldmarschall, daß wir an der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht gehindert werden.

Göring: Das muß ich aber. Ich lege Wert darauf.

Hilgard: Wenn ich das begründen darf: es hängt einfach damit zusammen, daß wir in starkem Maße auch internationale Geschäfte treiben. Wir haben für unsere Geschäfte eine sehr gute internationale Basis, und wir müssen gerade im Interesse der deutschen Devisenbilanz Wert darauf legen, daß das Vertrauen zu der deutschen Versicherung nicht gestört wird. Wenn wir es heute ablehnten, klare, uns gesetzlich obliegende vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, so wäre das ein schwarzer Fleck auf dem Ehrenschild

der deutschen Versicherung.

Göring: Aber nicht mehr in dem Augenblick, wo ich durch eine staatliche Verordnung, durch ein Gesetz eingreife.

Hilgard: Darauf wollte ich nämlich kommen.

Heydrich: Man mag ruhig die Versicherung ausschütten, aber nachher bei der Auszahlung wird sie beschlagnahmt. Dann ist formell das Gesicht gewahrt.

Hilgard: Das, was Obergruppenführer Heydrich eben gesagt hat, möchte ich eigentlich auch für den richtigen Weg halten, sich zunächst einmal des Apparates der Versicherungswirtschaft zu bedienen, die Schäden festzustellen, zu regulieren und auch auszuzahlen, dann aber der Versicherungswirtschaft die Möglichkeit zu geben, in irgendeinem Fonds –

Göring: Einen Moment! Auszahlen müssen Sie sowieso, weil Deutsche geschädigt sind. Sie bekommen aber ein gesetzliches Verbot, die Auszahlungen unmittelbar an die Juden vorzunehmen. Die Schäden, die Sie an die Juden auszuzahlen hätten, müssen Sie auch auszahlen, aber nicht an den Juden, sondern an den Finanzminister. (Hilgard: Aha!) Was der damit macht, ist seine Sache. [...]

Hilgard: Die Kosten müssen wir auch bezahlen. Nein, für uns ist es eine sehr große Katastrophe. Ich darf vielleicht ausführen, daß nach meinen Schätzungen der Gesamtschaden in ganz Deutschland sich auf ungefähr 25 Millionen Mark belaufen wird. Ich wollte vorsichtig sein.

Heydrich: Sachschaden, Inventar- und Warenschaden schätzen wir auf mehrere hundert Millionen, allerdings einschließlich des Schadens, den das Reich durch Steuerausfall erleiden wird. Umsatz-, Vermögens- und Einkommenssteuer. [...] 7500 zerstörte Geschäfte im Reich. [...]

Göring: Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht solche Werte vernichtet.

Quelle: IMT XXVIII: 511–518

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 31/1

M 31:

Weitere Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland – Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Hermann Göring im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938, 11.00–14.40 Uhr (Auszüge aus der Niederschrift)

Goebbels: Nr. 2: Es sind fast in allen deutschen Städten Synagogen niedergebrannt. Nun ergeben sich für die Plätze, auf denen die Synagogen gestanden haben, die vielfältigsten Verwendungsmöglichkeiten. Die einen Städte wollen sie zu Parkplätzen umgestalten, andere wollen dort wieder Gebäude errichten.

Göring: Wieviele Synagogen sind tatsächlich niedergebrannt?

Heydrich: Es sind im ganzen 101 Synagogen durch Brand zerstört, 76 Synagogen demoliert, 7500 zerstörte Geschäfte im Reich.

Göring: Was heißt: durch Brand zerstört?

Heydrich: Z.T. abgebrannt, z.T. ausgebrannt.

Goebbels: Ich bin der Meinung, daß das der Anlaß sein muß, die Synagogen aufzulösen. Alle, die nicht mehr vollkommen intakt sind, müssen von den Juden niedergelegt werden. Die Juden müssen das bezahlen. Hier in Berlin sind die Juden dazu bereit. Die Synagogen, die in Berlin gebrannt haben, werden von den Juden selbst niedergelegt. Wir können sie z.T. zu Parkplätzen umgestalten, z.T. werden dort andere Gebäude errichtet werden. Das muß nun, glaube ich, als Richtschnur für das ganze Land herausgegeben werden, daß die Juden selbst die beschädigten oder angebrannten Synagogen zu beseitigen haben und der deutschen Volksgemeinschaft fertige freie Plätze zur Verfügung zu stellen haben.

Nr. 3: Ich halte es für notwendig, jetzt eine Verordnung herauszugeben, daß den Juden verboten wird, deutsche Theater, Kinotheater und Zirkusse zu besuchen. Ich habe schon auf Grund des Kulturkammergesetzes eine solche Verordnung herausgegeben. Ich glaube, daß wir uns das auf Grund unserer heutigen Theaterlage leisten können. Die Theater sind sowieso überfüllt. Wir haben kaum Platz. Ich bin aber der Meinung, daß es nicht möglich ist, Juden neben Deutsche in Varietees, Kinos oder Theater hineinzusetzen. Man könnte eventuell später überlegen, den Juden hier in Berlin 1 oder 2 Kinos zur Verfügung zu stellen, wo sie jüdische Filme vorführen können. Aber in deutschen Theatern haben sie nichts mehr verloren.

Weiterhin halte ich es für notwendig, daß die Juden überall da aus der Öffentlichkeit herausgezogen werden, wo sie provokativ wirken. Es ist z.B. heute noch möglich, daß ein Jude mit einem Deutschen ein gemeinsames Schlafwagenabteil benutzt. Es muß also ein Erlaß des Reichsverkehrsministers herauskommen, daß für Juden besondere Abteile eingerichtet werden und daß, wenn dieses Abteil besetzt ist, die Juden keinen Anspruch auf Platz haben, daß die Juden aber nur dann, wenn alle Deutschen sitzen, ein besonderes Abteil bekommen, daß sie dagegen nicht unter die Deutschen gemischt werden und daß, wenn kein Platz ist, die Juden draußen im Flur zu stehen haben.

Göring: Da finde ich es viel vernünftiger, daß man ihnen eigene Abteile gibt.

Goebbels: Aber nicht, wenn der Zug überfüllt ist.

Göring: Einen Moment! Es gibt nur einen jüdischen Wagen. Ist er besetzt, müssen die übrigen zu Hause bleiben.

Goebbels: Aber nehmen wir an: es sind nicht so viele Juden da, die mit dem Fern-D-Zug nach München fahren, sagen wir: es sitzen zwei Juden im Zug, und die anderen Abteile sind überfüllt. Diese beiden Juden hätten nun Sonderabteil. Man muß deshalb sagen: die Juden haben erst dann Anspruch auf Platz, wenn alle Deutschen sitzen.

Göring: Das würde ich gar nicht extra einzeln fassen, sondern ich würde den Juden einen Wagen oder ein Abteil geben. Und wenn es wirklich jemals so wäre, wie Sie sagen, daß der Zug sonst überfüllt ist, glauben Sie: das machen wir so, da brauche ich kein Gesetz. Da wird er herausgeschmissen, und wenn er allein auf dem Lokus sitzt während der ganzen Fahrt.

Goebbels: Das will ich nicht sagen. Ich glaube das nicht, sondern da muß eine Verordnung herauskommen. Dann muß eine Verordnung herauskommen, daß es den Juden verboten ist, deutsche Bäder, Strandbäder und deutsche Erholungsstätten zu besuchen. Im vergangenen Sommer –

Göring: Vor allen Dingen hier im Admiralspalast sind wirklich widerwärtige Sachen passiert.

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 31/2

Goebbels: Auch im Wannseebad. Eine Verordnung, daß es den Juden absolut verboten ist, deutsche Erholungsstätten zu besuchen.

Göring: Man könnte ihnen ja eigene geben.

Goebbels: Man könnte sich überlegen, ob man ihnen eigene gibt oder ob man deutsche Bäder zur Verfügung stellt, aber nicht die schönsten, daß man sagt: in den Bädern können sich die Juden erholen. Es wäre zu überlegen, ob es nicht notwendig ist, den Juden das Betreten des deutschen Waldes zu verbieten. Heute laufen Juden rudelweise im Grunewald herum. Das ist ein dauerndes Provozieren, wir haben dauernd Zwischenfälle. Was die Juden machen, ist so auf reizend und provokativ, daß es dauernd zu Schlägereien kommt.

Göring: Also wir werden den Juden einen gewissen Waldteil zur Verfügung stellen, und Alpers wird dafür sorgen, daß die verschiedenen Tiere, die den Juden verdammt ähnlich sehen – der Elch hat ja so eine gebogene Nase –, dahin kommen und sich da einbürgern.

Goebbels: Ich halte dieses Verhalten für provokativ. Dann weiter, daß die Juden nicht in deutschen Anlagen herum sitzen können. Ich knüpfe an an die Flüsterpropaganda durch Judenfrauen in den Anlagen am Fehrbelliner Platz. Es gibt Juden, die gar nicht so jüdisch aussehen. Die setzen sich zu deutschen Müttern mit Kindern und fangen an zu mosern und zu stänkern.

Göring: Die sagen gar nicht, daß sie Juden sind.

Goebbels: Ich sehe darin eine besonders große Gefahr. Ich halte es für notwendig, daß man den Juden bestimmte Anlagen zur Verfügung stellt – nicht die schönsten – und sagt: auf diesen Bänken dürfen die Juden sitzen. Die sind besonders gekennzeichnet. Es steht darauf: Nur für Juden! Im übrigen haben sie in deutschen Anlagen nichts zu suchen. Als letztes wäre noch folgendes vorzutragen. Es besteht tatsächlich heute noch der Zustand, daß jüdische Kinder in deutsche Schulen gehen. Das halte ich für unmöglich. Ich halte es für ausgeschlossen, daß mein Junge neben einem Juden im deutschen Gymnasium sitzt und deutschen Geschichtsunterricht erteilt bekommt. Ich halte es für notwendig, daß die Juden absolut aus den deutschen Schulen entfernt werden und man ihnen anheimgibt, innerhalb ihrer eigenen Kultusgemeinde selbst die Erziehung zu übernehmen. [...]

Heydrich: Als Maßnahme würde ich weiter vorschlagen, daß man alle persönlichen Berechtigungen wie Zulassungsscheine und Führerscheine den Juden entzieht, daß der Jude nicht Eigentümer von Kraftwagen sein darf, daß er aber auch nicht fahren darf, weil er damit deutsches Leben gefährden kann, daß man ihn weiterhin in seiner Freizügigkeit durch Aufenthaltverbote beschränkt. Ich würde sagen: Der Königliche Platz in München, die Reichsweihestätte, darf in einem bestimmten Umkreis von Juden nicht mehr betreten werden. Dasselbe bei kulturellen Einrichtungen, Grenzzäunen, Festungswerken. Des weiteren, was Minister Dr. Goebbels vorhin sagte: Ausschließung der Juden von öffentlichen Theatern, Kinos usw.

Zum Kurbetrieb darf ich folgendes sagen. Der Kurbetrieb in der Heilstätte ist an sich eine Zusatzangelegenheit der Körpergesundheit, die nicht unbedingt für den einzelnen Menschen notwendig ist. Viele Millionen deutscher Volksgenossen sind nicht in der Lage, ihren Gesundheitszustand durch einen Besuch eines Heilbades zu verbessern. Ich sehe nicht ein, warum der Jude überhaupt in Bäder gehen soll.

Göring: In Heilbäder, nein.

Heydrich: Dann würde ich dasselbe für die Krankenhäuser vorschlagen. Ein Jude kann nicht im Krankenhaus mit arischen Volksgenossen zusammenliegen.

Göring: Aber das muß allmählich gemacht werden.

Heydrich: Dasselbe mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Göring: Gibt es nicht jüdische Sanatorien und jüdische Krankenhäuser? (Zurufe: Jawohl.) Das muß alles durchgefiedelt werden. Diese Dinge müssen hintereinanderweg herauskommen.

Heydrich: Ich wollte bloß grundsätzlich das Einverständnis erbitten, daß wir diese Dinge einleiten dürfen.

IMT XXVIII: 508–511, 536–537

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 32/1

M 32:

Wohin mit den Juden? – Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Hermann Göring im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938, 11.00–14.40 Uhr (Auszüge aus der Niederschrift)

Heydrich: Bei allem Herausnehmen des Juden aus dem Wirtschaftsleben bleibt das Grundproblem letzten Endes doch immer, daß der Jude aus Deutschland herauskommt. Darf ich dazu einige Vorschläge machen?

Wir haben in Wien auf Weisung des Reichskommissars eine Judenauswanderungszentrale eingerichtet, durch die wir in Oesterreich immerhin 50000 Juden herausgebracht haben, während im Altreich in der gleichen Zeit nur 19000 Juden herausgebracht werden konnten, und zwar ist uns das durch Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wirtschaftsministerium und den ausländischen Hilfsorganisationen gelungen. [...]

Göring: Wie war das möglich?

Heydrich: Wir haben das in der Form gemacht, daß wir den reichen Juden, die auswandern wollten, bei der jüdischen Kulturgemeinde eine gewisse Summe abgefordert haben. Mit dieser Summe und Devisenzahlungen konnte dann eine Anzahl der armen Juden herausgebracht werden. Das Problem war ja nicht, den reichen Juden herauszukriegen, sondern den jüdischen Mob.

Göring: Aber, Kinder, habt ihr euch das einmal überlegt? Es nützt doch auch nichts, daß wir vom jüdischen Mob Hunderttausende herauskriegen. Habt ihr euch überlegt, ob dieser Weg nicht letzten Endes so viele Devisen kostet, daß er auf die Dauer nicht gangbar ist?

Heydrich: Nur die Devisen, die jeder Jude bekommen hat. (Göring: Einverstanden.) Auf diese Weise. Darf ich vorschlagen, daß wir eine ähnliche Zentrale im Reich unter Beteiligung der zuständigen Reichsbehörden einrichten und daß wir auf Grund dieser Erfahrungen unter Abstellung der mit Recht vom Herrn Generalfeldmarschall kritisierten Fehler eine Lösung für das Reich finden? (Göring: Einverstanden.)

Das Zweite, um die Juden herauszubekommen, müßte eine Auswanderungsaktion für das Judentum im übrigen Reich sein, die sich auf mindestens 8 bis 10 Jahre erstreckt. Wir kriegen im Jahr nicht mehr als höchstens 8 bis 10000 Juden heraus. Es bleibt also eine Unzahl Juden drin. Durch die Arisierungen und

die sonstigen Beschränkungen wird natürlich das Judentum arbeitslos. Wir erleben eine Verproletarisierung des zurückbleibenden Judentums. Ich muß also in Deutschland solche Maßnahmen treffen, daß sie auf der einen Seite den Juden isolieren, damit er nicht in den normalen Lebenskreis des Deutschen eintritt. Ich muß aber auf der anderen Seite Möglichkeiten schaffen, die den Juden auf einen engsten Kundenkreis beschränken, aber eine bestimmte Betätigung zulassen, in der Rechtsanwaltsfrage, Arztfrage, Friseurfrage usw. Diese Frage müßte auch geprüft werden.

Für die Isolierung möchte ich rein polizeilich einige Vorschläge kurz unterbreiten, die auch wegen ihres psychologischen Einflusses auf die öffentliche Meinung von Wert sind, z. B. die persönliche Kennzeichnung des Juden, indem man sagt: Jeder Jude im Sinne der Nürnberger Gesetze muß ein bestimmtes Abzeichen tragen. Das ist eine Möglichkeit, die viele anderen Dinge erleichtert – in bezug auf Ausschreitungen sehe ich keine Gefahr –, die uns auch das Verhältnis zum ausländischen Juden erleichtert.

Göring: Eine Uniform!

Heydrich: Ein Abzeichen. Dadurch könnte man auch die Schäden abstellen, die dadurch entstehen, daß die ausländischen Juden, die sich in ihrem Äußeren nicht von inländischen Juden unterscheiden, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Göring: Aber lieber Heydrich, Sie werden nicht darum herumkommen, in ganz großem Maßstab in den Städten zu Ghettos zu kommen. Die müssen geschaffen werden.

Heydrich: Ich darf gleich zur Frage des Ghettos Stellung nehmen. Das Ghetto in der Form vollkommen abgesonderter Stadtteile, wo nur Juden sind, halte ich polizeilich nicht für durchführbar. Das Ghetto, wo der Jude sich mit dem gesamten Judentum versammelt, ist in polizeilicher Hinsicht unüberwachbar. Es bleibt der ewige Schlupfwinkel für Verbrechen und vor allen Dingen von Seuchen und ähnlichen Dingen. Heute ist es so, daß die deutsche Bevölkerung – wir wollen die Juden auch nicht in demselben Haus lassen – in den Straßenzügen oder

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 32/2

in den Häusern den Juden zwingen, sich zusammenzunehmen. Die Kontrolle des Juden durch das wachsame Auge der gesamten Bevölkerung ist besser, als wenn Sie die Juden zu Tausenden und aber Tausenden in einem Stadtteil haben, wo ich durch uniformierte Beamte eine Ueberwachung des täglichen Lebenslaufes nicht herbeiführen kann. [...]

Göring: Halt! Mir kommt es weniger darauf an, daß die Juden nicht irgendwo auftauchen, wo ich sie nicht haben will, sondern mir kommt es mehr auf folgendes an. Wenn der Jude jetzt nicht mehr in der Arbeit drin ist, wird er bescheiden leben müssen. Von den 3 ½% wird er keine großen Sprünge machen können mit Speisehäusern usw. Er wird mehr arbeiten müssen. Das wird eine Zusammenfassung des Juden ergeben, die vielleicht doch von vorherein irgendwie die Kontrolle erleichtert. Man weiß: in diesem Hause wohnen nur Juden. Wir müssen auch die jüdischen Metzger, Friseur, Lebensmittelhändler usw. in jüdischen Straßenzügen zusammenbringen. Es ist allerdings die Frage, ob wir das noch dulden wollen. Wenn nicht, dann muß der Jude beim Arier kaufen.

Heydrich: Nein. Ich würde sagen, daß man es für die kleinen Dinge des täglichen Lebens ausschaltet, daß der Deutsche den Juden bedient.

Göring: Einen Moment! Verhungern lassen können Sie ihn nicht. Jetzt kommt aber folgende Schwierigkeit: Wenn Sie sagen, daß der Jude soundso viele Geschäfte des Einzelhandels bedienen kann, dann sind wieder welche im Geschäft drin, und die nächste Erweiterung ist: er muß sich beim Engros-Laden eindecken.

Schmer: In einer Kleinstadt ist das gar nicht durchführbar.

Göring: Das wäre nur durchführbar, wenn Sie von vornherein ganze Stadtteile bzw. ganze Städte für den Juden reservieren. Sonst müssen Sie zulassen, daß nur Deutsche im Geschäftsverkehr bleiben und der Jude dort kaufen muß. Sie können keine jüdische Barbierstube einrichten. Der Jude muß doch Lebensmittel, muß Strümpfe kaufen können.

Heydrich: Es muß entschieden werden, ob man das will oder nicht.

Göring: Ich möchte das gleich heute entscheiden. Wir können hier nicht noch einmal eine Art Unterteilung vornehmen. – Das geht nicht –, daß wir sagen: soundso viel Geschäfte bleiben für den Juden bestehen; denn dann hört sofort die Kontrolle wieder auf,

weil diese Geschäfte wieder Engrosgeschäfte brauchen usw. Ich möchte sagen: Alles, was Geschäft ist, soll arisches Geschäft sein, wo der Jude kaufen kann. Mann [sic!] kann höchstens einen Schritt weitergehen und sagen: Voraussichtlich werden die und die Geschäfte in der Hauptsache von Juden aufgesucht werden. Man könnte gewisse Barbierstuben durch Juden einrichten. Man könnte gewisse Konzessionen in der Richtung geben, einen Beruf in bestimmten Straßenzügen für bestimmte Aufgaben auszuüben. Läden aber nicht. [...]

Heydrich: Diese ganzen Maßnahmen werden praktisch-organisch zu einem Ghetto führen. Ich muß sagen: man soll heute nicht ein Ghetto bauen wollen. Aber durch diese Maßnahmen werden die Juden automatisch in ein Ghetto gedrängt in der Form, wie das angedeutet wurde.

Funk: Der Jude muß ganz eng zusammenrücken. Was sind 3 Millionen? Da muß der einzelne für den anderen einstehen. Der einzelne verhungert. [...]

Göring: Noch eine Frage, meine Herren: Wie beurteilen Sie die Lage, wenn ich heute verkünde, daß dem Judentum als Strafe diese 1 Milliarde als Kontribution auferlegt wird?

Bürckel: Die Wiener werden sehr damit einverstanden sein. [...]

Göring: Ich werde den Wortlaut wählen, daß die deutschen Juden in ihrer Gesamtheit als Strafe für die ruchlosen Verbrechen usw. usw. eine Kontribution von 1 Milliarde auferlegt bekommen. Das wird hinhalten. Die Schweine werden einen zweiten Mord so schnell nicht machen. Im übrigen muß ich noch einmal feststellen: ich möchte kein Jude in Deutschland sein.

v. Krosigk: Deswegen möchte ich erst einmal das stark unterstreichen, was Herr Heydrich zu Anfang gesagt hat: wir müssen alles versuchen im Wege eines zusätzlichen Exportes, die Juden herauszubringen ins Ausland. Das muß doch immer das entscheidende sein, daß wir nicht das ganze Gesellschaftsproletariat hier behalten. Es wird immer eine Last sein, sie zu behandeln, die fürchterlich ist. (Frick: Und eine Gefahr.) Ich stelle mir den Zwang zum Ghetto auch nicht gerade als angenehme Aussicht vor. Die Aussicht, zum Ghetto kommen zu müssen, ist auch keine angenehme. Infolgedessen muß das Ziel sein, was Heydrich gesagt hat: heraus, was herausgebracht werden kann!

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 32/3, M 33

Göring: Das zweite ist folgendes. Wenn das Deutsche Reich in irgendeiner absehbaren Zeit in außenpolitischen Konflikt kommt, so ist es selbstverständlich, daß auch wir in Deutschland in aller erster Linie daran denken werden, eine große Abrechnung an den Juden zu vollziehen. Darüber hinaus wird der Führer jetzt endlich einen außenpolitischen Vorstoß machen zunächst bei den Mächten, die die Judenfrage aufgeworfen haben, um dann tatsächlich zur

Lösung der Madagaskar-Frage zu kommen. Das hat er mir am 9. November auseinandergesetzt. Es geht nicht mehr anders. Er will auch den anderen Staaten sagen: „Was redet ihr immer von den Juden? – Nehmt sie!“ Dann kann man noch einen Vorschlag machen: die reichen Juden können in Nordamerika, Kanada oder sonstwo ein großes Territorium für ihre Glaubensgenossen kaufen.

IMT XXVIII: 532–539

Arbeitsvorschläge

1. Die Erörterung der Entschädigungs- und der Versicherungsfrage (**M 29, 30**) zeigt besonders deutlich, worum es der NS-Führung grundsätzlich bei der Schadensbeseitigung im Anschluss an den Novemberpogrom ging. Zugleich wird aber auch die Verstrickung der deutschen Bevölkerung und der deutschen Wirtschaft in die NS-Judenpolitik deutlich. Erarbeiten Sie, welchen Nutzen „einfache“ Deutsche aus der wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden ziehen konnten und inwiefern die deutsche Wirtschaft mit den Machthabern kollaborierte.
2. In der Besprechung werden von den anwesenden NS-Führern grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung im Reich geäußert. Skizzieren Sie in Stichpunkten, welche Maßnahmen im Einzelnen ergriffen werden sollen und mit welcher Begründung (**M 30, 31, 32**). Was ist in diesem Kontext von der Äußerung Görings zu halten, er wolle keine Jude in Deutschland sein?
3. Die Besprechung hat nicht nur aktuelle Fragen zum Gegenstand, sondern ist in die Zukunft gerichtet. Kann man aus ihr einen geraden Weg nach Auschwitz, d.h. zur industrialisierten Ermordung der europäischen Juden im deutschen Machtbereich, ableiten? Erörtern Sie diese grundsätzliche Frage!

M 33: Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (12. November 1938)

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne. Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) das Folgende:

§ 1. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.

§ 2. Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Berlin, den 12. November 1938
Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Göring
Generalfeldmarschall

Reichsgesetzblatt, Teil I, 1938: 1579

Eine PDF-Datei der Seite in hoher Auflösung finden Sie unter:

<http://www.bpb.de/publikationen/3U6COB>

Abb. ©: Österreichische Nationalbibliothek

1579

Reichsgesetzblatt

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938	Nr. 189
Tag	Inhalt	Seite
12. 11. 38	Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit	1579
12. 11. 38	Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben	1580
12. 11. 38	Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben	1581
12. 11. 38	Verordnung zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetenbräutischen Gebieten	1581
12. 11. 38	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise	1582
14. 11. 38	Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister	1582

Im Teil II, Nr. 47, ausgegeben am 11. November 1938, ist veröffentlicht: Verordnung über die Änderung der preussisch-brandenburgischen Landesgrenze zwischen den Gemeinden Schwanau (Kreis Gersdorf) und Remlinghausen, Söhlum (Kreis Braunschw.) — Verordnung über die Regelung von Verleugungsfragen bei der Sozialversicherung in Münden. — Bekanntmachung über die Ratifikation eines Protokolls über die Verlängerung der Geltungsdauer des deutsch-litauischen Handelsvertrags. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des deutsch-litauischen Kontollertrags (Ausdehnung auf Ostpreußen).

**Verordnung
über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit.
Vom 12. November 1938.**

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.
Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) das Folgende:

§ 1

Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.

§ 2

Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Berlin, den 12. November 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Göring
Generalfeldmarschall

Reichsgesetzbl. 1938 I 415

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 34, M 35/1

M 34: Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben (12. November 1938)

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I. S. 887) verordne ich folgendes:

§ 1. Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§ 2. (1) Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen.

(2) Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt.

§ 3. Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Benehmen mit den übrigen Reichsministern Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Berlin, den 12. November 1938
Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Göring
Generalfeldmarschall

Reichsgesetzblatt, Teil I, 1938: 1581

M 35: Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden (21. November 1938)

Auf Grund des § 2 der Verordnung über eine Sühneleistung der Juden vom 12. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1579) und auf Grund des § 3 der Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1581) wird im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und den übrigen beteiligten Reichsministern hierdurch verordnet:

§ 1 Abgabepflicht

(1) Die Kontribution von einer Milliarde Reichsmark wird als Vermögensabgabe von den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von den staatenlosen Juden eingezogen (Judenvermögensabgabe).

(2) Abgabepflichtig ist jeder Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333), der nach der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 414) sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten hatte.

(3) Juden fremder Staatsangehörigkeit unterliegen nicht der Abgabepflicht.

§ 2 Mischehen

Bei Mischehen ist nur der jüdische Ehegatte mit seinem Vermögen abgabepflichtig.

§ 3 Bemessungsgrundlage

(1) Die Abgabe wird nach dem Gesamtwert des Vermögens nach dem Stand vom 12. November 1938 bemessen.

(2) Auszugehen ist von dem Vermögen, das der Abgabepflichtige auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 414) angemeldet hat. Dabei sind die Verbindlichkeiten und die eingetretenen Veränderungen (§ 5 der genannten Verordnung) zu berücksichtigen.

(3) Geben die Angaben in der Vermögensanmeldung zu Beanstandungen Anlaß, so ist das Finanzamt befugt, dem Abgabepflichtigen die Berechnung der Abgabe nach dem berichtigten Gesamtwert des Vermögens vorzuschreiben.

(4) Die Abgabe wird nicht erhoben, wenn der Gesamtwert des Vermögens nach Abzug der Verbindlichkeiten, jedoch vor Abrundung, 5 000 Reichsmark nicht übersteigt.

(5) Der Gesamtwert des Vermögens ist auf volle 1 000 Reichsmark nach unten abzurunden.

§ 4 Höhe und Entrichtung der Abgabe

(1) Die Abgabe beträgt insgesamt 20 vom Hundert des Vermögens (§ 3). Sie zerfällt in vier Teilbeträge von je 5 vom Hundert des Vermögens.

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 35/2

(2) Der erste Teilbetrag ist am 15. Dezember 1938 fällig. Die weiteren Teilbeträge sind am 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939 fällig.

(3) Die Zahlungen sind ohne besondere Aufforderung zu leisten.

§5 Haftung von Ehegatten

Ehegatten haften für die Abgabe des anderen Ehegatten als Gesamtschuldner. Das gilt nicht für Mischehen.

§6 Zuständigkeit

Die Abgabe ist an das Finanzamt zu entrichten, in dessen Bezirk der Abgabepflichtige einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für Abgabepflichtige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, ist das Finanzamt Berlin-Moabit-West zuständig.

§7 Einziehung und Anrechnung von Versicherungsansprüchen

(1) Zahlungen aus Versicherungsansprüchen von Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von staatenlosen Juden (Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938, Reichsgesetzbl. I S. 1581) sind unverzüglich an das zuständige Finanzamt (§6) zu leisten.

(2) Diese Zahlungen werden auf die Abgabe des aus der Versicherung berechtigten Juden angerechnet. Übersteigende Beträge verbleiben dem Reich.

§8 Inzahlungnahme von Sachgütern

Der Reichsminister der Finanzen trifft im Verwaltungsweg Bestimmungen darüber, inwieweit die Finanzämter in geeigneten Fällen Wertpapiere und Grundbesitz in Zahlung nehmen können.

§9 Anwendbarkeit der Reichsabgabenordnung

(1) Die Abgabe fließt dem Reich zu.

(2) Die Vorschriften der Reichsabgabenordnung, des Steueranpassungsgesetzes und des Steuersäumnisgesetzes sind sinngemäß anzuwenden.

(3) Das Finanzamt ist nur dann verpflichtet, einen Bescheid über die Abgabe zu erteilen, wenn der Abgabepflichtige dies beantragt. Die Vorschrift des §4 Absatz 3 bleibt unberührt.

(4) Das Finanzamt kann Sicherheitsleistung verlangen, wenn dies nach seinem Ermessen erforderlich

ist. Der Sicherheitsbescheid ist wie ein Steuerbescheid vollstreckbar (auch vorläufig vollstreckbar).

(5) Gegen Entscheidungen der Finanzämter ist nur die Beschwerde (§237 der Reichsabgabenordnung) zulässig.

(6) §326 Absatz 5 der Reichsabgabenordnung findet keine Anwendung.

§10 Vorläufigkeit der Regelung

Es bleibt vorbehalten

a) die Zahlungspflicht zu beschränken, sobald der Betrag von einer Milliarde Reichsmark erreicht ist, oder

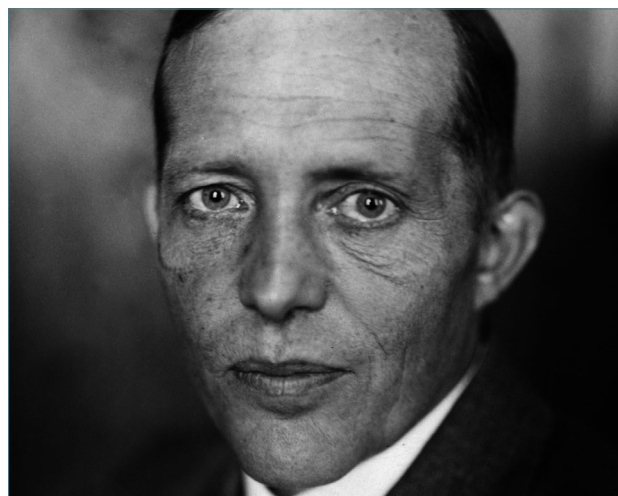
b) die Zahlungspflicht zu erweitern, soweit dies zur Erreichung des Betrags von einer Milliarde Reichsmark erforderlich ist.

Berlin, 21. November 1938

Der Reichsminister der Finanzen

Graf Schwerin von Krosigk

Reichsgesetzblatt, Teil I, 1938: 1638–1640



Johann Ludwig Schwerin von Krosigk

Foto ©: ullstein bild

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 36

M 36: Geheime Anordnung von Göring zu einzelnen Fragen im Umgang mit Juden (28. Dezember 1938)

Der Führer hat auf meinen Vortrag folgende Entscheidungen in der Judenfrage getroffen:

A.

I. Unterbringung der Juden.

1. a) Der Mieterschutz für Juden ist generell nicht aufzuheben. Dagegen ist es erwünscht, in Einzelfällen nach Möglichkeit so zu verfahren, daß Juden in einem Haus zusammengelegt werden, soweit die Mietverhältnisse dies gestatten.

b) Aus diesem Grunde ist die Arisierung des Hausbesitzes an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen, d.h. es soll vorläufig nur dort der Hausbesitz arisiert werden, wo in Einzelfällen zwingende Gründe dafür vorliegen. Vordringlich ist die Arisierung der Betriebe und Geschäfte, des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, der Forsten u.a.

2. Die Benutzung von Schlafwagen und Speisewagen ist Juden zu untersagen. Andererseits sollen keine besonderen Judenabteile bereitgestellt werden. Ebenso wenig darf ein Verbot für die Benutzung von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Vorort-, und Untergrundbahnen, Omnibussen und Schiffen ausgesprochen werden.

3. Der Judenbann soll nur für gewisse, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen usw. ausgesprochen werden. Dazu gehören solche Hotels und Gaststätten, in denen vor allem die Parteigenossenschaft verkehrt [...] Ferner kann der Judenbann für Badeanstalten, gewisse öffentliche Plätze, Badeorte usw. ausgesprochen werden. Medizinische Bäder können im Einzelfall, soweit ärztlich verordnet, von Juden gebraucht werden, aber nur derart, daß kein Anstoß erregt wird.

II.

II. Juden, die Beamte waren und pensioniert worden sind, ist die Pension nicht zu versagen. Es ist aber zu prüfen, ob diese Juden mit einem geringeren Ruhegehalt auskommen können.

III. Die jüdische Fürsorge ist nicht zu arisieren oder aufzuheben, damit die Juden nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, sondern durch die jüdische Fürsorge betreut werden können.

IV. Jüdische Patente sind Vermögenswerte und daher ebenfalls zu arisieren. (Ein ähnliches Verfahren ist im Weltkrieg seitens Amerika und anderer Staaten Deutschland gegenüber angewendet worden).

B.

Mischehen:

I. 1. mit Kindern (Mischlinge I. Grades).

a) Ist der Vater Deutscher, die Mutter Jüdin, so darf diese Familie in ihrer bisherigen Wohnung verbleiben. Für diese Familien ist also hinsichtlich der Unterbringung kein Judenbann auszusprechen.

Das Vermögen der jüdischen Mutter kann in solchen Fällen auf den deutschen Ehemann bzw. auf die Mischlinge übertragen werden.

b) Ist der Vater Jude und die Mutter Deutsche, so sind derartige Familien ebenfalls vorläufig nicht in jüdischen Vierteln unterzubringen, da die Kinder (Mischlinge I. Grades) später im Arbeitsdienst und in der Wehrmacht dienen müssen und nicht der jüdischen Agitation ausgesetzt werden sollen.

Hinsichtlich des Vermögens ist vorläufig so zu verfahren, daß es auf die Kinder ganz oder teilweise übertragen werden kann.

2. ohne Kinder:

a) Ist der Ehemann Deutscher und die Frau Jüdin, so gilt das unter 1a) Gesagte sinngemäß.

b) Ist der Ehemann Jude, die Frau Deutsche, so ist bei diesen kinderlosen Ehen so zu verfahren, als ob es sich um reine Juden handelt. Vermögenswerte des Mannes können nicht auf die Ehefrau übertragen werden. Beide Ehegatten können in jüdischen Häusern oder Vierteln untergebracht werden. Vor allem aber sind beide Ehegatten bei der Auswanderung wie Juden zu behandeln, sobald die verstärkte Auswanderung in Gang gebracht ist.

II. Läßt sich die deutsche Ehefrau eines Juden scheiden, so tritt sie wieder in den deutschen Blutsverband zurück und alle Nachteile für sie fallen fort.

gez. Göring

IMT XXV: 132–134

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 37

M 37: Kündigungsschreiben an einen jüdischen Mieter in Folge des Novemberpogroms

Überlandwerk Mainfranken A.-G.
Würzburg

Postfach Nr. 19048
Reichsbank-Giro-Konto Nr. 822
Städtische Sparkasse Würzburg

29

Sprechernummer 3311-14
Postanschr.: Postamt 2 Schließf. 71

Würzburg, den 10. November 1938.

Einschreiben!

Herrn
Justizrat Dr. Bruno Stern und
Frau Frida Stern,

W ü r z b u r g ,
=====

Kaiserstr. 29.

Ihre Aktenzeichen: Abteilung: II. Aktenzeichen Eingabeh. Nr. Betreff:

K. Dr. Schm/He. 13474 Mietverhältnis.

=====

Wir sehen uns veranlasst, hiermit das Mietverhältnis bezüglich Ihrer Mietwohnung in unserem Anwesen Kaiserstr. 29 mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wir ersuchen, die Mieträume bis spätestens Samstag, den 19. November 1938 mittags 12 Uhr zu räumen und uns zu übergeben.

Die Ereignisse dieser Tage haben die Voraussetzungen aufgehoben, unter denen wir bei Erwerb des Anwesens Kaiserstr. 29 der Überlassung der Mietwohnung an Sie bis Ende 1940 zustimmten. Bei der nun verschärften Einstellung des deutschen Volkes zum Judentum, kann von uns nicht erwartet werden, dass wir das Mietverhältnis mit Ihnen weiter fortsetzen. Auch können wir unseren arischen Mietern eine weitere Hausgemeinschaft mit Ihnen nicht mehr zumuten. Ihr Verbleiben in unserem Anwesen stellt eine erhebliche Belästigung der arischen Mieter dar, weshalb wir bei weiterem Überlassen der Mieträume an Sie gewärtigen müssen, dass die arischen Mieter ihre Mietverträge zu uns mit sofortiger Wirkung kündigen.

Überlandwerk Mainfranken A.-G.
[Signaturen]




Abb. ©: Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle,
Nr. 15277

Arbeitsvorschläge

1. Analysieren Sie die Gesetzes- und Verordnungstexte (**M 33–36**)! Welche Maßnahmen werden auf welcher Grundlage ergriffen? Welche Kategorien von Betroffenen gibt es?
2. Begründen Sie, warum der Weg über die Gesetzgebung zur Entrechtung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland gewählt wurde.
3. Diskutieren Sie die Frage, ob man im Zusammenhang mit diesen rechtlichen Maßnahmen überhaupt von Recht sprechen kann.
4. Wie beurteilen Sie die Kündigung der Wohnung durch das Überlandwerk Unterfranken (**M 37**)? Wäre der Mieter durch die Anordnung Görings (**M 36**) geschützt?

M 38: Stufen der NS-Judenpolitik im Überblick

I. Einzelaktionen und erste gesetzliche Maßnahmen (1933–1934)

Februar/März 1933: Einzelaktionen von NS- und SA-Mitgliedern gegen Juden nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler

1.–3. April 1933: reichsweite Boykottaktion gegen jüdische Geschäfte

7. April 1933: „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (Entlassung jüdischer Beamter)

29. September 1933: „Reichserbhofgesetz“ (Erbbauern müssen „arische Herkunft“ seit 1800 nachweisen)

1934: Ausschluss jüdischer Studenten von Prüfungen in Medizin und Zahnmedizin (5. Februar), Jura (22. Juli) und Pharmazie (8. Dezember)

II. Wiederaufflackern der Gewalt und Verrechtlichung der Ausgrenzung (1935–1937)

Erste Jahreshälfte 1935: zahlreiche Gewalttaten und Boykottaktionen

15. September 1935: „Reichsbürgergesetz“ (Entzug der staatsbürgerlichen Rechte), „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (u.a. Verbot von Mischehen und sexuellen Beziehungen) = sog. „Nürnberger Gesetze“

1936: vorübergehende Beruhigung wegen der Olympischen Spiele

III. Terror und endgültige wirtschaftliche Ausschaltung (1938–1940)

März 1938: Terror gegen Juden nach dem „Anschluss“ Österreichs sowie erzwungene „Arisierung“ vieler jüdischer Betriebe

Frühjahr 1938: Ausweitung der Terroraktionen auf das übrige Reichsgebiet, Einzelaktionen unter der Losung „Juden raus aus der Wirtschaft“

Jahresmitte 1938: Abriss der Synagogen in München (9. Juni), Nürnberg (10. August) und Dortmund (3. Oktober)

17. August 1938: Juden müssen die zusätzlichen Vornamen „Sara“ bzw. „Israel“ annehmen

5. Oktober 1938: Kennzeichnung jüdischer Reisepässe mit einem großen roten „J“

8.–11. November 1938: reichsweite Pogrome gegen jüdische Einrichtungen, Massenverhaftungen

12. November 1938: Die deutsche Juden müssen eine „Sühneleistung“ in Höhe von 1 Milliarde RM erbringen; verstärkte zwangsweise „Arisierung“ von Betrieben und „Ausschaltung“ der Juden aus der Wirtschaft

24. Januar 1939: Errichtung einer Reichszentrale für jüdische Auswanderung

30. Januar 1939: Hitler sagt die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ für den Fall eines Krieges voraus

Herbst 1939: Ermordung zahlreicher Juden durch Einsatzgruppen in Polen

Juni/August 1940: „Madagaskarplan“ von Außenministerium und Reichssicherheitshauptamts: Deportation der Juden nach Madagaskar als Ziel

IV. Systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung Europas (1941–1945)

Frühjahr 1941: Aufstellung von Einsatzgruppen zur Ermordung sowjetischer Funktionäre und Juden im Kriegsfall

22. Juni 1941: Angriff auf die Sowjetunion und dabei systematische Ermordung sowjetischer Juden im Rücken der Front (z.B. bei Kiew)

September–November 1941: Planung und Beginn der Errichtung des Systems der Vernichtungslager

14. Oktober 1941: Beginn der Massendeportation deutscher Juden

20. Januar 1942: „Wannsee-Konferenz“ zur „Endlösung der Judenfrage“

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik
Materialien für Lernende – **M 38/2**

Frühsommer 1942–November 1944: Massenermordung der aus dem gesamten deutschen Herrschaftsreich deportierten europäischen Juden in den Vernichtungslagern Auschwitz-Birkenau, Chelmo, Belzec, Majdanek, Sobibor und Treblinka mit Hilfe von Giftgas



KZ Majdanek (Polen) – Die Verbrennungsöfen mit Skeletten ermordeter Lagerinsassen davor. (Aufgenommen nach der Befreiung durch die Rote Armee am 27. Juli 1944)

Foto ©: ullstein bild/Nowosti/
M. Trachmann

16. Mai 1943: Vernichtung des Warschauer Ghettos

19. Oktober 1943: Abschluss der Aktion Reinhard, 1 750 000 Juden in Belzec, Sobibor und Treblinka ermordet

27. November 1944: Anordnung Himmlers zur Einstellung der Vergasungen in Auschwitz

27. Januar 1945: Sowjetische Truppen erreichen Auschwitz

In Anlehnung an Hermann Graml: Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich. München: dtv, 1988, S. 280–286

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 39/1

M 39: Der britische Historiker Ian Kershaw über Interpretationen der NS-Judenpolitik und den Novemberpogrom

Die Hauptaufgabe des Historikers besteht darin, für komplexe geschichtliche Entwicklungen eine rationale Erklärung zu liefern. Doch wenn es darum geht, den Holocaust zu erklären, stößt der Historiker bald an die Grenzen seines Vermögens. [...] Das Hauptproblem bleibt [...], wie es dazu kam, daß der Judenhaß der Nazis in Regierungspraxis umgesetzt wurde, und welche Rolle genau Hitler bei diesem Prozeß spielte. [...]

Das Auseinanderklaffen der Interpretationsmeinungen zu diesem Thema bringt uns [...] zur Dichotomie von „Intention“ und „Struktur“ [...]. Der konventionelle und dominierende „hitleristische“ Ansatz geht von der Annahme aus, daß Hitler selbst von einem sehr frühen Zeitpunkt an ernstlich daran dachte, die Juden physisch zu vernichten, und daß dies für ihn ein Hauptziel war, das er unbeirrbar verfolgte. Dieser Interpretationssicht zufolge lassen sich die verschiedenen Phasen der Judenverfolgung direkt aus der unabweichlichen Kontinuität der Ziele und Absichten Hitlers herleiten; und die „Endlösung“ muß demnach als zentrales Ziel gesehen werden, dessen Verwirklichung der Diktator von Beginn seiner politischen Karriere an erstrebte, sowie als Ergebnis einer mehr oder weniger konsequenten (allein „taktischen“ Abweichungen unterliegenden) Politik, die von Hitler „vorprogrammiert“ war und letztlich den Befehlen des Führers entsprechend durchgeführt wurde. Im Gegensatz dazu stellt der „strukturalistische“ Ansatz die unsystematische und improvisierte Entwicklung der NS-Judenpolitik heraus, die hier als eine Serie von Ad-hoc-Reaktionen eines aufgesplitterten und chaotischen Regierungsapparats gesehen wird. Obwohl dadurch, so wird argumentiert, eine unvermeidliche Radikalisierungsspirale erzeugt worden sei, sei die tatsächliche physische Vernichtung der Juden nicht von vornherein geplant worden, sei vor 1941 auch zu keiner Zeit in irgendeinem realistischen Sinne vorstellbar oder vorhersagbar gewesen und habe sich ad hoc als „Lösung“ für die massiven, selbstverursachten Verwaltungsprobleme des Regimes ergeben. [...]

Bei der „intentionalistischen“ Position — vor allem bei ihrer von einem „großen Plan“ ausgehenden Variante — besteht ein Problem in einer implizit vor-

handenen Teleologie, die Auschwitz als Ausgangspunkt nimmt und von dort rückwärtsschauend Hitlers brutale Äußerungen in seinen frühen Reden und Schriften als „ernsthafte Absichtserklärung“ behandelt. Da Hitler häufig von der Vernichtung der Juden sprach und die Vernichtung der Juden tatsächlich stattfand, wird der logisch falsche Schluß gezogen, die von Hitler geäußerte „Intention“ müsse die Vernichtung verursacht haben. In der Rückschau ist es leicht, den barbarischen, aber vagen und ziemlich banalen Allgemeinplätzen von einer „Entfernung“ oder sogar einer „Vernichtung“ der Juden — die von Anfang der zwanziger Jahre an ein fester Bestandteil der Sprache Hitlers (und anderer auf Seiten der völkischen Rechten) war — eine konkrete und spezifische Bedeutung zuzuschreiben. Damit gekoppelt ist das Problem, empirisch festzumachen, ob Hitler mit Blick auf die Verwirklichung seiner Ziele in der Politik einen Wandel initiiert oder herbeigeführt hat — ein Problem, das noch dadurch verschärft wird, daß Hitler in der Öffentlichkeit nicht mit unmenschlichen und brutalen Maßnahmen in Verbindung gebracht werden wollte und daß die „Endlösung“ durch Geheimhaltung und eine euphemistische Sprache verschleiert wurde. Wenn im Zusammenhang mit der antijüdischen NS-Politik die Bezeichnung „Programm“ oder „Plan“ eine wirkliche Bedeutung haben soll, dann müßte sie für mehr stehen als nur die — wie fanatisch auch immer vertretene — Überzeugung, daß man die Juden irgendwie aus Deutschland und ganz Europa „entfernen“ und die „Judenfrage“ lösen würde. Daß Hitler mehr als solche vagen und ungenauen Vorstellungen hatte, läßt sich für die Zeit vor 1941 kaum belegen. [...]

Wie aus [...] Belegen überzeugend hervorgeht, scheint für die Jahre vor dem Krieg festzustehen, daß von Hitler in der „Judenfrage“ keine spezifische Initiative ausging und daß er nicht so sehr den Anstoß zu der konfusen und oftmals widersprüchlichen „Politik“ gab, sondern eher auf sie reagierte. Die Hauptimpulse gingen von dem Druck aus, der „von unten“ kam — von den Parteiaktivisten, von der Organisation und Bürokratie des SS/Gestapo/SD-Apparates innewohnenden Dynamik, von den persönlichen und institutionellen Rivalitäten, die in der „Ju-

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 39/2

denfrage“ ein Ventil fanden, und nicht zuletzt von dem wirtschaftlichen Interesse an einer Ausschaltung der jüdischen Konkurrenz und Enteignung des jüdischen Kapitals.

Der landesweite Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 wurde hauptsächlich als Reaktion auf den Druck organisiert, der während der – durch die „Machtergreifung“ entfesselten – Welle der Gewalt und Brutalität von radikalen Parteimitgliedern, vor allem innerhalb der SA, ausging. Die einzigen „Pläne“, die die NSDAP im Hinblick auf die „Judenfrage“ formuliert hatte, bevor Hitler Kanzler wurde, bezogen sich auf Maßnahmen zur rechtlichen Diskriminierung und auf den Entzug der Bürgerrechte. Derart vage und undetaillierte administrative „Pläne“ standen kaum mit der wild entschlossenen, gefährlichen Stimmung in Einklang, die nach der „Machtergreifung“ im Frühjahr 1933 unter Parteiaktivisten verbreitet war. [...] Wie bekannt, wurde der Boykott ein bemerkenswerter Fehlschlag, und angesichts des negativen Echos im Ausland, der mangelnden Begeisterung bei wichtigen Teilen der konservativen Machtelite (einschließlich Reichspräsident Hindenburg) und der kühlen Gleichgültigkeit des deutschen Volkes wurde die Aktion schon nach einem Tag abgeblasen, und es wurde nie wieder versucht, einen koordinierten nationalen Boykott durchzusetzen. Die schändlichen diskriminierenden Gesetze, die in den ersten Monaten der Diktatur in Kraft traten und auf die Juden unter den Beamten und Freiberuflern abzielten, entstanden in derselben Atmosphäre und unter demselben Druck. [...]

Nach einer relativ ruhigen Periode zwischen Sommer 1933 und Anfang 1935 begann eine neue antisemitische Welle und hielt bis Herbst 1935 an. Wiederum wurde die Agitation „von unten“, durch Druck auf Gauebene und von Aktivisten in der Partei sowie in den Hitlerjugend- und SA-Einheiten auf dem Land in Gang gesetzt und in Gang gehalten. Ein Gauleiter hielt in seinem Bericht fest, daß das Herausstellen der „Judenfrage“ nützlich gewesen sei, um die „etwas gedrückte Stimmung in Mittelstandskreisen zu heben“. Die Agitation wurde natürlich von Partei und Staat durch Propaganda unterstützt. Aber darüber hinaus griffen Parteizentrale und Reichsregierung vor Mitte August bemerkenswert wenig ein und änderten ihre Haltung erst, als die Boykotte und gewalttätigen Ausschreitungen er-

kennbar kontraproduktiv wurden, weil sie sich negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirkten und weil die häufigen Störungen der öffentlichen Ruhe unpopulär waren. Hitler war daran kaum in irgendeinem direkten Sinne beteiligt. Was immer er instinktiv auch vorgehabt haben mochte, in dieser Phase war er – im Interesse der „Ordnung“, der Wirtschaft und der diplomatischen Beziehungen – praktisch gezwungen, die Notwendigkeit einer Beendigung der schädlichen Kampagne anzuerkennen. Dabei mußte er gleichzeitig gegenüber den Parteiakteuren das Gesicht wahren und stand unter dem Druck von Parteiforderungen, die nach „Handeln“ in der „Judenfrage“ riefen – vor allem nach Gesetzen, die den Forderungen des Parteiprogramms entsprächen. Der daraus resultierende „Kompromiß“ war praktisch die Verkündung der berüchtigten „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 – die sowohl der Forderung nach klaren Richtlinien und einer „Regelung“ der „Judenfrage“ Rechnung trugen als auch die Diskriminierungsschraube weiter anzogen. [...]

Auch in den relativ ruhigen Jahren 1936/37 ergriff Hitler in der „Judenfrage“ keine Initiative, während gleichzeitig zwischen den verschiedenen Stellen, die mit jüdischen Angelegenheiten befaßt waren – also dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Außenministerium, der Vierjahresplanbehörde, dem Amt Rosenberg und nicht zuletzt dem SS- und Gestapo-Apparat –, die Rivalitäten wuchsen. Eine klare politische Linie lag auch jetzt in weiter Ferne. Von Goebbels' informativen Tagebuchaufzeichnungen aus diesen Jahren her zu schließen, scheint Hitler nur selten direkt über die Juden gesprochen zu haben und dann nur ganz allgemein, wie im November 1937, als er in einem langen Gespräch mit Goebbels über die „Judenfrage“ gesagt haben soll: „Die Juden müssen aus Deutschland, ja aus ganz Europa heraus. Das dauert noch eine Zeit, aber geschehen wird und muß das.“ Laut Goebbels war der Führer dazu „fest entschlossen“.

Diese Bemerkungen fielen nur ein paar Wochen nachdem Hitler seit einiger Zeit zum erstenmal wieder öffentlich die Juden angegriffen hatte, als er auf dem Parteitag im September 1937 rhetorisch-propagandistisch gegen den „jüdisch-bolschewistischen Weltfeind“ zu Felde zog. Das reichte, um eine neue große antisemitische Aktionswelle einzuleiten. Mehr brauchte Hitler selbst jedoch nicht zu tun, um den

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 39/3

Prozeß der „Arisierung“ jüdischer Konzerne im Interesse des „Großkapitals“ anzuheizen – einen Prozeß, der Ende 1937 einsetzte und bei dem in erster Linie Göring die treibende Kraft war – oder um der eskalierenden Welle der Gewalt, die auf den „Anschluß“ Österreichs folgte und während der Sudetenkrise im Sommer 1938 noch weiter zunahm, eine Richtung zu geben. Die Agitation und der durch die Masse der Parteimitglieder im Sommer und Herbst desselben Jahres verbreitete Schrecken prägten zusammen mit der im Oktober erfolgenden Ausweisung von rund 17 000 in Deutschland lebenden polnischen Juden [...] die häßliche, angespannte Atmosphäre, die sich in dem sogenannten „Kristallnacht“-Pogrom vom 9. zum 10. November entlud. Und, wie allgemein bekannt, war der Initiator in diesem Fall Goebbels, der danach trachtete, die Situation auszunützen, um Hitlers Gunst wiederzuerlangen und bei ihm seinen geschwundenen Einfluß wiederherzustellen. Abgesehen davon, daß er Goebbels mündlich grünes Licht gab, achtete Hitler darauf, im Hintergrund zu bleiben und keine Verantwortung für Aktionen zu übernehmen, die in der Öffentlichkeit unpopulär waren und (wenn natürlich auch nicht aus menschlichen Motiven heraus) von NS-Führern verurteilt wurden. [...]

„Die Kristallnacht“, folgert Schleunes, „war ein Produkt der mangelnden Koordination, die die Planung der Judenpolitik durch die Nazis kennzeichnete, und das Ergebnis einer allerletzten Anstrengung von Radikalen, die Kontrolle über die Politik an sich zu reißen.“ Propagandamäßig gesehen war sie ein Fehlschlag. Wie gewöhnlich stimmten die Naziführer trotz ihrer unterschiedlichen Vorschläge zur Lösung des „Problems“ darin überein, daß radikale Maßnahmen erforderlich seien. Die Juden waren nun aus dem Geschäftsleben ausgeschlossen, und die Verantwortung für die „Lösung der Judenfrage“ lag, auch wenn formal Göring mit ihr betraut war, praktisch in den Händen der SS. Die Auswanderung, die in der Panik nach dem Pogrom stark zugenommen hatte, blieb das Hauptziel und sollte durch eine im Januar 1939 eingerichtete zentrale Behörde abgewickelt werden. Der Kriegsbeginn änderte nichts an diesem Ziel. Aber er veränderte die entsprechenden Durchführungsmöglichkeiten.

Der Krieg selbst und die schnelle Eroberung Polens führten zu einem Wandel in der „Judenfrage“.

Eine Zwangsauswanderung stand nicht mehr zur Wahl, und Pläne, nach denen zum Beispiel versucht werden sollte, Juden gegen Devisen zu „verkaufen“, waren jetzt nicht mehr realisierbar. Nachdem die Nazis bereits an der Idee gearbeitet hatten, Deutschland „judenrein“ zu machen, sahen sie sich nun natürlich mit zusätzlichen drei Millionen polnischer Juden konfrontiert. Andererseits brauchte man jetzt kaum noch Rücksicht auf Reaktionen im Ausland nehmen, so daß die Juden in Polen – die als „Ostjuden“ besonders verachtet waren und in denen man die niedrigste Form einer fast schon nicht mehr menschlichen Existenz in einem besiegten Feind sah, den man an sich schon verachtete – weit barbarischer behandelt wurden, als das in Deutschland oder Österreich der Fall gewesen war. Außerdem ließ der Umstand, daß die Partei und die Polizei mehr oder weniger freie Hand bekamen und nicht von gesetzlichen Beschränkungen oder Sorgen um die „öffentliche Meinung“ eingeengt waren, viel Raum für selbständig individuelle „Initiativen“ in der „Judenfrage“. [...]

In einem administrativen Erlaß vom 21. September 1939 legte Heydrich die allgemeinen Richtlinien für die Judenverfolgung in Polen fest und unterschied dabei zwischen einem langfristigen „Endziel“ beziehungsweise „geplanten Gesamtmaßnahmen“ – die nicht weiter erklärt wurden und absolut geheimgehalten werden sollten – und kurzfristigen „Vorausmaßnahmen“, bei denen unter anderem die Konzentrierung der Juden in größeren Städten an Eisenbahnknotenpunkten vorgesehen war. [...] Ein paar Wochen später erteilte Himmler am 30. Oktober die Anordnung, alle Juden aus dem nordwestlichen Teil Polens, der nun „Warthegau“ genannt wurde und dem Reich angegliedert war, in das sogenannte Generalgouvernement [...] zu deportieren, um für die an ihrer Stelle anzusiedelnden Deutschen Wohnungen und Arbeitsplätze frei zu machen. [...] Die Politik der Zwangsvertreibung führte zwangsläufig zur Einrichtung von Gettos – von denen das erste im Dezember 1939 in Łódź (Litzmannstadt) entstand. Beinahe zur gleichen Zeit wurde für alle Juden im Generalgouvernement Arbeitszwang eingeführt. Diese Doppelmaßnahme aus Gettoisierung und Arbeitszwang erzeugte einen Teil der Dynamik, die später in der „Endlösung“ kulminieren sollte. Zu der Zeit ging man davon aus, daß die Deportationen aus den

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 39/4

annektierten Gebieten dort zu einem raschen Ende der „Judenfrage“ führen würden und daß im Generalgouvernement die arbeitsunfähigen Juden (einschließlich der Frauen und Kinder) in Gettos eingepfercht und die zu harter Arbeit fähigen Juden auf Zwangsarbeitslager verteilt werden würden. Dieser Entschluß, der im Januar 1940 auf einer Sitzung hoher SS-Führer gefaßt wurde und den zwangsläufigen Tod Tausender von Menschen durch Erschöpfung, Hunger und Krankheit in Kauf nahm, markiert den Punkt, an dem „die mörderische antisemitische Idee, bisher in einer allgemeinen, abstrakten Form existierend, begann, die Gestalt eines konkreten Vorhabens anzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt war der Entschluß zur Ermordung von Millionen noch nicht gefallen, aber gedanklich wie praktisch war ein Schritt auf ihn hin getan.“ [...]

Nachdem inzwischen auch westeuropäische Juden in deutsche Hände gefallen waren und nun die reale Möglichkeit einer gesamteuropäischen „Lösung“ bestand, gab die „Judenpolitik“ Mitte 1940 immer noch ein chaotisches Bild ab. Eichmann nährte weiterhin Vorstellungen von einem umfassenden Auswanderungsprogramm nach Palästina. Auch 1941 wurden durchaus noch Versuche unternommen, die Auswanderung der Juden aus Deutschland selbst (hauptsächlich über Spanien und Portugal) zu fördern. [...] Im Juni 1940 informierte Heydrich Außenminister Ribbentrop, daß das „Gesamtproblem“ von rund dreieinviertel Millionen Juden in den unter deutscher Herrschaft stehenden Gebieten „durch Auswanderung nicht mehr gelöst werden“ könne und daß daher „eine territoriale Endlösung“ notwendig werde. Dem Repräsentanten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wurde mitgeteilt, daß die Regierung daran denke, die Juden in einem Reservat in einem noch nicht näher bezeichneten Kolonialgebiet unterzubringen. Ein paar Tage zuvor hatte Franz Rademacher, Leiter des „Judenreferats“ im Auswärtigen Amt, Pläne vorgelegt, die vorsahen, das Reservat auf Madagaskar einzurichten. Dieser Vorschlag wurde offenbar von Himmler gebilligt, Hitler erwähnte ihn im selben Monat Mussolini und dessen Außenminister Ciano gegenüber im Gespräch, und erst Anfang 1942 wurde der Plan ad acta gelegt. [...]

[I]m Frühjahr 1941 [...] waren die nationalsozialistische und die militärische Führung vollauf mit

den Vorbereitungen für den Einmarsch in die Sowjetunion beschäftigt (und erwarteten einen „Blitzsieg“). Bei diesem Krieg gegen den bolschewistischen Erzfeind sollte das „Judenproblem“ eine neue Dimension annehmen – die letzte Phase vor der eigentlichen „Endlösung“. Die Massenerschießungen von russischen Juden durch die SS-Einsatzgruppen kennzeichneten eine Radikalisierung der antijüdischen Politik, die Christopher Browning zu Recht als „Quantensprung“ bezeichnet. [...]

Wie die fragmentarisch vorhandenen Dokumente trotz teilweiser Unklarheiten belegen, hegten führende Nationalsozialisten im Dezember 1941 unverkennbar offene Genozidabsichten. Ebenso deutlich ist aber auch, daß es zu diesem Zeitpunkt noch kein Konzept gab, das festgelegt hätte, wie – mit welchen Methoden und in welchem Zeitraum – ein so riesiges Deportations- und Vernichtungsprogramm durchzuführen gewesen wäre. Als Hans Frank Mitte Dezember 1941 von der Notwendigkeit einer Liquidierung der Juden im Generalgouvernement sprach, gab er zu, nicht zu wissen, auf welche Weise das geschehen solle. „Diese 3,5 Millionen Juden“, erklärte er, „können wir nicht erschießen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden großen Maßnahmen.“ [...]

So gesehen diente die Wannsee-Konferenz nicht der Koordinierung eines bestehenden „Endlösungs“-Plans, vielmehr leitete sie die Endphase der Eskalation der Vernichtungspolitik ein: die Einbeziehung aller von Deutschland besetzten europäischen Länder in ein umfassendes Programm zur systematischen Vernichtung der Juden. Im Frühjahr 1942 kam es zur beschleunigten Entwicklung eines solchen Programms. Ende April/Anfang Mai wurde beschlossen, mit der sogenannten Aktion Reinhardt, die die drei Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka einbezog, die Mordaktionen, die sich bis dahin auf die Distrikte Lublin und Galizien beschränkten, auf ganz Polen auszuweiten, um praktisch alle aus dem „Reich“ und anderen Teilen Mitteleuropas deportierten Juden umzubringen. Anfang Juni lag dann eine genauere Planung zur Deportation der Juden aus Westeuropa vor, die im Juli beginnen sollte. Die meisten wurden nach Auschwitz-Birkenau in das

5. Der Pogrom im Kontext der NS-Politik Materialien für Lernende – M 39/5

größte der bis dahin operationsfähigen Vernichtungslager gebracht. Damit war die „Endlösung“ in der historisch bekannten Form im Sommer 1942 bereits in vollem Gange. Bis Ende 1942 hatte man ei-

nen Großteil der Holocaustopfer – knapp vier Millionen laut SS-Angaben – bereits umgebracht. [...]

Ian Kershaw: Der NS-Staat.

Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick.

Deutsche Übersetzung: Jürgen Peter Krause.

Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, 1994, S. 148, 152, 164–178, 199–200

Arbeitsvorschläge

1. Skizzieren Sie knapp die beiden historischen Grundpositionen Intentionalismus und Strukturalismus in eigenen Worten!
2. Wie sind die Ereignisse des November 1938 in der NS-Judenpolitik zu verorten? Ziehen Sie dazu neben der Zeittafel (**M 38**) und der Darstellung Kershaws (**M 39**) auch die Äußerungen Görings auf der Besprechung vom 12. November 1938 (**M 29**) heran.
3. Gibt es Ihrer Meinung nach einen direkten Weg vom November 1938 nach Auschwitz? Berücksichtigen Sie Argumente dafür und dagegen und beziehen Sie selbst Stellung!